



Programmkonferenz in Würzburg am 28. Mai 2011

Bericht Forum 3: Die Verfasstheit Europas zwischen Erweiterung und Vertiefung
Berichterstatter: Florian Ziegenbalg

Das Forum befasste sich mit drei Hauptfragen, die für das Programm der Europa-Union aus Sicht der Forumsteilnehmer zentral sind: Zum einen diskutierten die Forumsteilnehmer über die Frage der institutionellen Architektur der zukünftigen EU. Zum anderen wurde über die Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten der EU thematisiert. Schließlich wurde die Frage der künftigen Erweiterungen, der möglichen Grenzen der Erweiterung, ihrer Bedingungen und das Verhältnis zu den bisherigen Nachbarstaaten diskutiert.

Eingangs ging der Moderator Florian Ziegenbalg auf das seit Beginn der europäischen Einigung bestehende Spannungsverhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung ein. Die Frage ob eine Erweiterung eine Vertiefung eher befördere oder behindere sei auch bei den Föderalisten stets umstritten gewesen. Nach der großen Erweiterungsrunde 2004/2007 sei der Elan für neue Aufnahmen eher erlahmt. Auch bei der Vertiefung sei die aktuelle Situation nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eher durch Renationalisierung geprägt. Bislang sei die Vertiefung in vielen Schritten erfolgt. Nun müsse geklärt werden, in welche Richtung eine weitere Stufe gehen könne. Die Europa-Union müsse angesichts der aktuellen schlechten Stimmung gegenüber Entwicklungen in der EU wieder ihre Rolle als Impulsgeber und Vordenker spielen und dabei möglichst viele Menschen wieder für das europäische Projekt gewinnen.

In seinem Impulsreferat wies Pantelis Nikitopoulos darauf hin, dass oftmals Grundsatzdiskussionen geführt würden ohne konkrete Lösungsmöglichkeiten zu benennen. Der föderative Aufbau der EU bedeute die Übertragung von Entscheidungsrechten von der nationalen auf die europäische Ebene. Dabei gelte es auch, die Frage der Subsidiarität jedes Mal neu zu beantworten. Nötig sei ein Unionshaushalt mit eigenen Mitteln. Es gebe wichtige Aufgaben, die nur übernational gelöst werden könnten wie eine europäische Zielsetzung bei der Wissenschaftspolitik oder der Infrastruktur. Es müsse über die gemeinsamen Ziele auch Einigkeit hergestellt werden. Dies sei bislang von den Mitgliedstaaten versäumt worden. Große Probleme sehe er auch bei Währungsunion. Eine Währungsunion ohne eine abgestimmte Finanz- und Wirtschaftspolitik könne nicht funktionieren. Auch bei der an sich großartigen Entwicklung in Nordafrika vermisste er einen europäischen Standpunkt. Außerhalb Europas gebe es eine große Bewunderung für das europäische Sozialmodell. Daher müsse es eine Diskussion über soziale Mindeststandards in der EU geben. Gleiches gelte für die Fiskalpolitik. Auch hier müsse zwar nicht über eine Vereinheitlichung, aber über Mindeststandards gesprochen werden. Eine echte wirtschaftspolitische Koordinierung finde bislang kaum statt, sei aber dringend geboten. Die aktuelle Krise führe viele Dinge vor Augen, die in der EU nicht funktionierten. Die Menschen würden von der EU die Lösung konkreter Probleme erwarten. Dies müsse zum Maßstab der Zukunftsdiskussionen gemacht werden.

In der Diskussion wurden der aktuelle Trend zur Renationalisierung und die Rückkehr zum Intergouvernementalismus kritisiert. Es bestand Einigkeit bei allen Teilnehmern, dass die EUD hier als Korrektiv – auch in den Öffentlichkeit hinein – wirken müsse. Viele der großen Errungenschaften wie das freie Reisen, die Pressefreiheit oder der Euro seien in Gefahr. Eingehend wurden die Probleme der Währungsunion analysiert und diskutiert. Manche Teilnehmer machten die großen wirtschaftlichen Unterschiede der Euro-Staaten mit für die Krise verantwortlich, andere sahen in der fehlenden Harmonisierung der Wirtschaftspolitik die Hauptursache. Grundsätzlich wurde die fehlende Übereinstimmung hinsichtlich einer Philosophie für die Wirtschaftspolitik als Kernproblem ausgemacht. Daher sei es geboten, auch hier eine Vergemeinschaftung durchzuführen. Es gelte, die Wachstumspotentiale durch die Vollendung des Binnenmarktes in den Bereichen Dienstleistungen, Energie, Transport und Rüstungsgüter zu nutzen.

Auch die Rolle der EUD in diesem Prozess wurde besprochen. Die EUD müsse auch negative Entwicklungen in der EU ansprechen und kritisieren. Es müsse deutlich werden, dass die EU die großen Fragen angehen muss und nicht in kleinteiligen Detailregelungen stecken bleiben dürfe. Daher sei eine Neuordnung der Kompetenzen gefragt.

Diskutiert wurden auch die Fragen des institutionellen Aufbaus. Neben einem stärkeren Europäischen Parlament und der Schaffung einer echten Europäischen Regierung sei eine Reform des Rats zur einer Zweiten Kammer erforderlich. Im Forum wurde kontrovers über die beiden Alternativen des bestehenden Ratsmodells und des Senatsmodells nach US-Vorbild beraten. Es bestand jedoch Einigkeit, dass die künftige Zweite Kammer, die Vertretung der Staaten abbilden solle. Auch die Frage der besseren Einbeziehung der Regionen wurde aufgeworfen. Dabei wurde deutlich, dass die Regionen als weitere Ebene der EU aufgewertet werden müssten, dabei aber auch die Unterschiede hinsichtlich Größe, Kompetenzen und Institutionen einem „Europa der Regionen“ Grenzen aufzeigen würden. Um das Europäische Parlament zu einer wirklich europäischen Institution zu gestalten, sei ein echtes europäisiertes Wahlrecht notwendig. Zu denken sei an europäische Wahllisten oder grenzüberschreitende Wahlkreise.

Abschließend wurde über die Frage der Grenzen der EU, mögliche Bedingungen für Erweiterungen und die Rolle der Staaten des Europarats diskutiert. Es zeigte sich, dass die Frage nach der Offenheit für neue Erweiterungen sehr unterschiedlich beurteilt wurde. Manche Teilnehmer sprachen sich dafür aus, den Blick über die heutige EU hinaus zu weiten und potenziell alle Staaten des Europarats als Mitglieder der EU zu betrachten. Die gegenteilige Auffassung vertrat eine andere Gruppe, die neben einer Kombination aus verschiedenen Kriterien auch die Frage der Aufnahmefähigkeit der EU als zwingend ansah, um neue Erweiterungen möglich zu machen. Zudem gebe es für Erweiterungen auch Alternativen oder Zwischenschritte. Auch die Frage der Nachbarschaftspolitik müsse in diesem Zusammenhang neu ausgerichtet werden, um z.B. die Entstehung eigener regionaler Zusammenschlüsse etwa in Nordafrika zu unterstützen.

Empfehlungen (siehe nächste Seite)

EMPFEHLUNGEN

1. Wir halten an der Zielsetzung einer föderalen Ordnung Europas fest in Form einer 'Europäischen Föderation'.

2. Organe der Europäischen Föderation sollten sein:

- ein nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht gewähltes Parlament, das - wie nationale Parlamente - ein volles Haushaltsrecht, Initiativrecht und das Recht auf Wahl der europäischen Regierung haben sollte; europäische Parteien mit europäischen Programmen, Wahllisten und Spitzenkandidaten sollten zur Wahl stehen
- die Kommission sollte in eine europäische Regierung, die vom Parlament gewählt wird und diesem gegenüber verantwortlich ist, umgewandelt werden
- der Europäische Rat sollte in eine zweite (Länder-)Kammer verändert werden, die nur in so weit in die Gesetzgebung eingreift, als diese in ihre nationalen Kompetenzen eingreift - Die Frage der Struktur dieser Länderkammer (Senats- oder Ratsmodell) konnte nicht geklärt werden
- die Rolle des EUGH bleibt unberührt.
- die Frage der Einbeziehung der Regionen (Ausschuss der Regionen) konnte nicht eindeutig beantwortet werden, wird aber als zentral erachtet

3. Kompetenzen der Europäischen Föderation

Sie sollte über eigene Ressourcen verfügen.

Die Kompetenzen zwischen den staatlichen Ebenen sollten klar nach dem Subsidiaritätsprinzips und den Prämissen des Trennföderalismus geregelt werden.

Folgende ausschließliche Kompetenzen sollte die Europäische Föderation haben:

- Verteidigung der äußeren Grenzen/ militärische Sicherheit
- Außenpolitische Interessenvertretung
- Außenhandelspolitik.

Folgende Politikbereiche sollten nicht intergouvernemental sondern gemeinschaftlich geregelt werden:

- Wirtschaftspolitik,
- Fiskalpolitik
- Umwelt-/ Klimapolitik
- Asyl- und Migrationspolitik.

Soziale Mindeststandards sollten aus der Grundrechte-Charta abgeleitet werden.

Europäische Föderation

Institutionen

Europäisches Parlament (echte 1. Kammer, Initiativrecht, Wahl der Regierung, volles Haushaltsrecht)

Zweite Kammer (vertritt die Staaten)

Europäische Regierung (vormals Kommission)

EuGH

Europäisiertes Wahlrecht

Europäische Parteien

Regionen und Kommunen

> Europa der mehreren Ebenen

Kompetenzen / Ziele

Kernkompetenzen der EU

- Verteidigung
- Außenpolitik
- Handelspolitik

Vergemeinschaftete Wirtschafts- und Fiskalpolitik (Rahmen)

Soziale Mindeststandards aus der Grundrechte-Charta

Klimapolitik (Rahmen)

Asyl- und Migrationspolitik

Subsidiarität – EU nur für wirklich grenzüberschreitende Fragen zuständig

Erweiterung

Weitere Diskussion in den Verbänden notwendig – große Unterschiede bei den Meinungen

Lösung ggf. Rückgriff auf Hertensteiner Programm